

Beschluss:

1. Die Unabweisbarkeit der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption für 2022 ff. wird anerkannt.

Soforthilfen für Betroffene

2. Der Auszahlung von Soforthilfen für Betroffene wird zugestimmt.
3. Dem Verfahren, dass die Expert*innenkommission die Entscheidungskraft über die Vergabe der Soforthilfen an Betroffene erhält und der Stadtrat somit nicht mehr mit Einzelfallentscheidungen befasst wird, wird zugestimmt.
4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Soforthilfen für bedürftige Betroffene im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 in Höhe von 800.000 Euro bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.700.0000.2).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, einen freien Träger für die Anlaufstelle für Betroffene zur Beantragung von Soforthilfen und im weiteren Verlauf für die Beantragung der Anerkennungsleistungen zu beauftragen.

Wissenschaftliche Aufarbeitung

6. Der Umsetzung der o. a. Vorgehensweise zur Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption, insbesondere der damit einhergehenden Öffnung des Untersuchungszeitraumes von 1945 bis in die Gegenwart, wird zugestimmt.
7. Der Vergabe der wissenschaftlichen Aufarbeitung mit Hilfe eines zweistufigen

Vergabeverfahrens an ein wissenschaftliches Institut oder eine Organisation mit entsprechender Erfahrung auf dem Gebiet wird zugestimmt. Es wird zugestimmt, dass in Abweichung zum Stadtratsbeschlusses vom 06.07.2021 für das Vergabeverfahren kein Markterkundungsverfahren durchgeführt wird, da innerhalb der Expert*innenkommission ausreichend Qualifikationen vorhanden sind, um entsprechende Vorgaben für das Vergabeverfahren zu erarbeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden kann.

8. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die befristet erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in 2022 und 2023 für die wissenschaftliche Aufarbeitung in Höhe von 150.000 Euro sowie die in 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.602.0000.2).

Betroffenenbeirat

9. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Gründung eines Betroffenenbeirats und die Ausschreibung der Mitgliedschaft im Betroffenenbeirat, entsprechend der Darstellung unter Ziffer 2.3 des Vortrags der Referentin, vorzunehmen.
10. Dem Konzept für den Betroffenenbeirat gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Externe Anlaufstelle für Betroffene sowie Begleitung des Betroffenenbeirates

11. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, wie im Vortrag der Referentin unter den Ziffern 3.3 und 5.3 beschrieben, die Trägerauswahl der Externen Anlaufstelle sowie der Begleitung des Betroffenenbeirates im Einigungsverfahren mit den akkreditierten Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu gewährleisten und auf ein Trägerauswahlverfahren zu verzichten.

12. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3.1 dargestellten Einrichtung einer externen Anlaufstelle für Betroffene sowie der unter Ziffer 5.3 dargestellten Begleitung des Betroffenenbeirates im Bereich Förderung Freier Träger (Personalkostenförderung) für die Jahre 2022, 2023 und 2024 wird zugestimmt.
13. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Gewährung eines Zuschusses für die Personalkosten der Externen Anlaufstelle für Betroffene sowie der Begleitung des Betroffenenbeirates im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 in Höhe von 64.570 Euro, die im Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 193.710 Euro sowie die in 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 96.855 Euro im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.700.0000.2).

Satzungen und Aufwandsentschädigungen für Betroffenenbeirat und Expert*innenkommission

14. Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Expert*innenkommission zur Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
15. Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied im Betroffenenbeirat zur Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 3 beschlossen.
16. Sachkosten für die Expert*innenkommission und den Betroffenenbeirat:
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Expert*innen- und

Betroffenenbeirat (Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder) im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 in Höhe von 72.450 Euro, in Höhe von die im Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 66.000 Euro sowie die in 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.800 Euro im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.400.0000.9).

17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.